



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0469/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	29.03.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	27.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dresdner Straße / Köhlerstraße", 2. Änderung
- nachträglicher Antrag -
Standort: Gutenbergstraße 91, Fl.-St.: 1573/6, 1572/2, 1571/6

Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dresdner Straße/Köhlerstraße“, 2. Änderung. Mit dem Schreiben vom 30.04.2015 erhielt der Antragsteller bereits die Bestätigung der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen für die Vorlage in der Genehmigungsfreistellung. Nach der Errichtung des Einfamilienwohnhauses wurde eine Prüfung der Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt, im Ergebnis konnte eine Überschreitung der maximalen Traufhöhe (4,50m) um 8cm festgestellt werden. Nun wird für das Bauvorhaben und für diese Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vom Antragsteller eine nachträgliche Genehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienwohnhauses sowie zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dresdner Straße/Köhlerstraße“, 2. Änderung, für die Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe um 8 cm, wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist städtebaulich vertretbar.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten